

**Siebter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2005 bis März 2006

Im ersten Jahr der vierten Amtsperiode dokumentiert der Jahresbericht der Ombudsfrau aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen bei der Ausübung ihres Amtes. Im Fazit am Ende des Jahresberichtes werden Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Erstmals werden nicht nur die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite in der zurückliegenden Berichtsperiode aufgeführt, sondern ebenfalls die Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams sowie schulübergreifend im Kreisschülerrat und in der Landes-schülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2005 bis März 2006 gab es 78 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 7 aus Haupt- und Realschulen,
- 18 aus Gesamtschulen,
- 12 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 14 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 27 aus Beruflichen Schulen.

Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen können. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Erstmals werden im diesem Jahresbericht die Anfragen der Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen dokumentiert. Insgesamt haben sich direkt an die Ombudsfrau 126 Schülerinnen und Schüler gewandt, davon:

- 29 aus Gesamtschulen,
- 34 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 38 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 25 aus Beruflichen Schulen.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 56 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 62 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 24 Fällen zogen sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurück, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können. In 37 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen und in 28 Fällen war die Rücksprache mit den Eltern die Ursache für die Aufgabe.

In 12 Fällen führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 48 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 67 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion Kontakt über E-Mail gesucht.

In 36 Fällen haben Eltern für ihre Kinder den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt.

23mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In zwei Fällen haben sich Schulleitungen Rat zur Unterstützung des Schülerrats geholt.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt und Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen. In Ihrer Stellungnahme zum sechsten Jahresbericht wurde die aus ihrer Sicht erschreckend hohe

Anzahl Derjenigen hervorgehoben, die sich aus einem Konflikt zurückgezogen haben, weil sie keinen Weg zu einer Lösung sahen, Nachteile für ihre schulische Laufbahn bzw. schlechtere Noten befürchteten.

Die Elternkammer Hamburg diskutierte den sechsten Jahresbericht auf ihrer Sitzung und problematisierte die hohe Anzahl der resignierten Schülervertretungen. Sie bedauerte, dass das Engagement sowie das Mandat der Interessenvertretung von Lehrkräften aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz nicht ernstgenommen und als Anregung genutzt wurde. Die Elternkammer Hamburg forderte in ihrer Stellungnahme die Leitung der Behörde für Bildung und Sport auf, sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Selbstverantwortete Schule“ mit dieser Problematik auseinander zu setzen und die angemessene Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in die angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Aus zwei Bundesländern und aus einem Land der Europäischen Union gab es Anfragen von Schülervertretungen und Lehrkräften, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Vier Studierende, zwei Professoren für Erziehungswissenschaften und Soziologie sowie zwei Doktorandinnen von insgesamt fünf Universitäten aus dem Bundesgebiet informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau für einen demokratischen Schulalltag und tauschten sich über Aspekte zur Demokratieerziehung in der Schule aus.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Hinweise der Klassensprecherinnen und Klassensprecher auf die „Richtlinie für Hausaufgaben“ wurden in der Klassenkonferenz ignoriert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurde (**zweimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme nicht möglich war (**einmal**).
- ◆ Kritik an fachfremdem Vertretungsunterricht bzw. am Unterrichtsausfall wurde aus Sicht der Schülervertretungen auf der Klassenkonferenz lächerlich gemacht mit dem Hinweis, doch froh über die zusätzliche Freizeit zu sein (**dreimal**).
- ◆ Benachteiligungen bei der Bewertung der Vergleichsarbeit als eine Konsequenzen des Unterrichtsausfalls in einer Klasse wurden von der Lehrkraft als „Pech gehabt“ kommentiert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecher thematisierten auf einer Klassenkonferenz den über 50%igen Unterrichtsausfall in einem Fach und die damit verbundenen schlechten Zensuren. Die Diskussion wurde reduziert auf die Bewertung der Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und Faulheit beklagt (**einmal**).
- ◆ Verfahrensfehler beim Beschluss über Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**viermal**).

- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecher sollten auf einer Schulfahrt dafür sorgen, dass kein Alkohol getrunken wurde und bei Verstößen die „Täter“ der Lehrkraft melden (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen hatten von der Lehrkraft den Auftrag erhalten, während einer Klassenarbeit für Ruhe zu sorgen und das Abschreiben zu verhindern (**einmal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**zweimal**).
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte haben deren Teilnahme verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren (**einmal**).
- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**siebenmal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Anträge in der Schulkonferenz zum Umgang mit dem Unterrichtsausfall und Vorschläge zur Organisation von Arbeitsaufträgen als Alternative zum Unterrichtsausfall auf der Grundlage der „Richtlinie zur Vermeidung vom Unterrichtsausfall“ wurden ohne Diskussion abgelehnt (**einmal**).
- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzu-berufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde ignoriert (**einmal**).
- ◆ In Gesprächen mit der Schulleitung hatte das Schulsprecherteam den Eindruck, dass ihre Hinweise zu den konfusen und unverständlichen Unterrichtsmethoden einer Lehrkraft in verschiedenen Jahrgangsstufen nicht ernst genommen wurden (**einmal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**zweimal**).
- ◆ Der Hinweis der Schülerinnen und Schüler auf die Vermutung einer Suchtkrankheit eines Lehrers wurde ignoriert mit dem Argument, dass dieses Schülerinnen und Schüler nicht beurteilen könnten und sie nichts angehen würde (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**siebenmal**).

- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegte technische Hilfeleistung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurde durch die Schulleitung verweigert (**dreimal**).
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet (**zweimal**).

Berufliche Schulen:

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervvertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**fünfmal**).
- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach mehreren Monaten bzw. am Ende des Schuljahres zurückgegeben (**viermal**).
- ◆ Verfahrensfehler bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**viermal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht berichtet, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**einmal**).
- ◆ Die Sorge, wegen häufig ausgefallenen Unterrichts nicht ausreichend für die Prüfung vorbereitet zu sein, wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften lächerlich gemacht und keine Alternativen, Defizite aufholen zu können, angeboten (**viermal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**sechsmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**dreimal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**38mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zu den Klassenarbeiten, den Schulfahrten und den Hausaufgaben (**13mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen:
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**19mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren (**15mal**),
 - Informationsrechte / Transparenz (**12mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation:
 - Respekt / gegenseitige Wertschätzung (**13mal**),
 - Misstrauen / Vertrauen (**16mal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren ist ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülervvertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde – wie bereits in den Vorjahren – kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln, z.B. Pünktlichkeit, eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße konsequenzlos hinwegsetzen konnten. Außerdem waren wie bisher die mangelnden Kenntnisse der Lehrkräfte über das Hamburgische Schulgesetz Ursache für diverse Konflikte.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lasse.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im siebten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften aufzutreten. Die Schülervvertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.


Die Anzahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahr sind konstant, jedoch hat sich die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion stark erhöht. In den letzten Jahren gab es bereits jährlich durchschnittlich 30 Anfragen. Mit 126 Anfragen hat sich die Beratungstätigkeit der Ombudsfrau verlagert. Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler die Information erhalten hatten, sich an die Ombudsfrau wenden zu können, wurden nach wie vor Freunde sowie Mitschülerinnen und Mitschüler angegeben; der Kontakt durch das Internet (Homepage der Behörde für Bildung und Sport) bekam zunehmend eine größere Bedeutung.

Konflikte verbunden mit dem Lehrerarbeitszeitmodell spielten im Vergleich zu den Vorjahren keine Rolle.

Der Anteil der Schülervvertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, ist im Vergleich zum Vorjahr (über 50%) zurückgegangen und bewegt sich derzeit bei knappen 19%. Der Rückzug wurde wiederholt mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden sowie die Befürchtungen – bestätigt durch konkrete Erfahrungen –, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Der in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz durch die Schülervvertretung thematisierte Unterrichtsausfall mit seinen negativen Konsequenzen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zu den Vorjahren erstmals ein häufig benanntes Konfliktfeld.

Auffällig ist ebenfalls, dass die mangelnde Sensibilität beim Umgang mit vertraulichen Informationen und die Unkenntnis über gesetzliche Regelungen zum Datenschutz durch die beteiligten Lehrkräfte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in eine konstruktive und partnerschaftliche Problemlösung beeinträchtigte oder sogar verhinderte.



April 2006